

Erstpreis 10 Pf.
Zweitpreis 5 Pf.
Drittpreis 3 Pf.
Viertpreis 2 Pf.
Fünftpreis 1 Pf.

Abonnementspreis
 monatlich 60 Pf.
 vierteljährlich 1.80 Mk.
 halbjährlich 3.60 Mk.
 jährlich 7.20 Mk.
 Porto bis Post bezogen
 1.00 Mk. zehrl. beifügen.

Die Neue Welt
 (Anzeigenschein)
 durch die Post nicht be-
 zogen, kostet monatlich 10 Pf.
 vierteljährlich 30 Pf.

Verleger: Dr. 1007.
 Verlag: Halle a. S.
 Buchhandlung: Buchverlag.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
 Naumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
 Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Insertionsgebühren
 beträgt für die 6 Spalten
 pro Zeile oder deren Raum
 50 Pfennig.
 für ausserhalbige Zeilen
 25 Pfennig.
 Im redaktionellen Falle
 halbt die Hälfte 75 Pfennig.

Interate
 für die 6 Spalten
 müssen spätestens bis
 mittags des 10. Monats
 des Abgabens ausliegen
 sein.

↳
 Einlagen in die
 Postanstalt.

Wie sichern wir das „Steigen der roten Flut“?

Wahlleben.

Gewaltig schäumte in dem zur Weige gehenden Jahre 1909 die „rote Flut“ an den Wässen des Klassenstaates empor. Seit den fluchbeladenen Wodwässen von 1907 ist das politische Denken der Massen im Sturmschritt vorgegangen. Das wurde offenbar bei allen Wässen, die seit der „Finanzreform“ stattfanden.

Wird das so weiter gehen? Was müssen wir tun, um das gewaltige Wässen dauernd zu machen?

Die herrschenden Klassen trösteten sich mit der Annahme, die „rote Welle“ sei lediglich die Augenblicksfolge der neuen Steuern; sie werde vorübergehen, sobald sich die Massen mit den Kassen abgefunden haben werden. Darin steckt ein tödliches Wahrheits, aber nicht die ganze. Wohl war die Steuererhöhung empörend, aber wir bestreiten, daß sie etwas gänzlich Unvorhersehbares wäre, das nicht im Wesen unserer kapitalistischen Politik begründet sei. Schon 1907 wurde bekanntlich der Steuerzinswandel eingeleitet; die Kurza-Wässen waren ja zu dem Zwecke der Kürzung der Massen über kommende neue Steuern gemacht worden. 1909 kam lediglich die Frucht der damaligen Wille zum Wässen, was freilich gar Folge hatte, daß nun Hunderttausende mit einem Schläge sahen, was 1907 nur wenige erkannt hatten. Die Masse dieser Aufgestärkten ist aber für die Folge den kapitalistischen Parteien — auch dem Progress — hoffnungslos verloren, sie bleibt der Sozialdemokratie erhalten. Denn die Wässen haben sich nicht von der Kürzung, sondern von der kapitalistischen Politik abgemeldet. Die kapitalistische Politik muß so sein, wie sie ist, oder sie wird nicht sein. Sie gehört dem sozialen Gesetz. Ihr Aufstiegswahnsinn ist unauflösbar, demgemäß auch ihre immer wachsende Steuererhöhung durch Wollwässer und Lebensmittelfteuern. 1907 gelang es noch einmal, weite Massen durch hohes „nationales“ Gedrüll darüber hinweg zu täuschen — das ist für immer vorbei.

Aus diesen Gründen wird die Sozialdemokratie ihren Zuwachs dauernd behalten.

Im übrigen bestreiten wir überhaupt, daß wir im bevorstehenden Jahre unerhörte Erfolge erzielen hätten. Unser Fortschritt ist unaufhaltsam, historisch-gesetzlich, es setzt sich, von kleinen Wellenbewegungen abgesehen, unumkehrbar durch. Eine Menge zufälliger Wässen haben 1909 Gelegenheit, unseren Fortschritt in den Massen aller Welt aufzuzeigen. Das ist alles. Diesen Zuwachs erwarten wir nicht am Tage der Wahl, sondern durch all unsere Arbeit und unsere Haltung während der letzten drei Jahre.

Wir haben aus dieser Kenntnis heraus die Behauptung aufgestellt, daß unser Wahlerfolg in Halle unserer organisatorischen Stärke und unserer grundsätzlichen sozialistischen Aufklärung zu danken sei. Das halten wir aufrecht. Die Sozialdemokratie ist seit Jahrzehnten auch in unserem Wahlkreise ununterbrochen getrieben — niemals ein Stimmenerückgang! Von 1887 bis 1890 gewannen wir 6000 Stimmen, und hielten sie 1898 aufrecht! 1898 bis 1908 vermehrten wir unsere Reihen um 2600 Wässen, und setzten sie dauernd! Der Zuwachs von 4000 Stimmen in den drei Jahren 1907—1909 — so erfreulich er immer sein mag — ist daher kein außergewöhnlicher, sondern ein durchaus normaler, erwarteter, ein eintretendes Muss! Würde er — als Regel — ausgeblieben, dann hätten wir unsere Verantwortlichkeit begraben können und unser historisch-soziales Anrecht auf die Zukunft verwirkt.

Bedeutungslos wird der Zuwachs unserer Kraft dadurch, daß unsere Stärke jetzt die jeder Gegenrevolution übertrifft. Unter gleichen Bedingungen — gleiches Wahlrecht, andauernde kapitalistische Entwicklung — ist uns das

Reichstagsmandat nicht mehr zu entreißen! Im Gegenteil: unsere Überlegenheit muß von Tag zu Tag wachsen, da die kapitalistische Entwicklung mit rasenden Schritten — zumal nach Überwindung der Krise — vorwärts stürmt und dadurch unablässig die arbeitende Klasse zahlreicher, härter, sozial bedeutsamer macht. Mit der Arbeiterklasse wächst zugleich die Sozialdemokratie, denn der Sozialismus ist nur die in Worte gefasste Lebensnotwendigkeit der Massen.

Freilich wachsen wir als Partei der Arbeiterklasse nicht „automatisch“ und von selbst, wie die Verächter des Marxismus gern den Anschauungen der Margiten untergeschoben möchten. Gerade der konsequente Sozialismus (Marxismus) ist auch der rührigste und entscheidendste in der Agitation und betont am stärksten, daß nur die rücksichtslose Aufklärung und Hervorhebung des sozialistischen Endziels die Massen sammeln, festhalten und befreien kann. Jede Konzeption, jede Zurückstellung der Grundzüge, jedes Entgegenkommen zum Zwecke von Augenblickserfolgen, die nur Scheinerfolge sein können, rächt sich bitter. Wollen wir die Massen dauernd festhalten, so muß ihre geistige Schulung tiefgründig, klar und rücksichtslos offen erfolgen sein.

Hier liegt aber in der Praxis eine Klippe verborgen. Seien wir offen. Sobald unsere Wahlerfolge sichtbar, groß, leuchtend erscheinen, neigen viele von uns erstens zur Überhöhung unserer „Siege“, zweitens der Hoffnung zu, durch eine „kluge“ Taktik könne die „Situation“, die „Konjunktur“ so gesteigert werden, daß wir Erfolge erzwingen, die in keiner Weise unserer Stärke, noch der Reife der Entwicklung entsprechen. Solches Beginnen, das die Jagd nach neuen „Wässern“ durch „geschickte“ Taktik, nicht durch Grundzüge bezeichnen möchte, schießt leicht die klare sozialistische Aufklärung in den Hintergrund. Keine Augenblickspolitik! Das ist aber das Dämmlicht und Verlebenslicht, was wir treiben können — denn Wässen anderer Schichten, die uns nicht aus Klasseninstinkt oder auf unser sozialistisches Programm und Endziel hin gemäß haben, springen bei erster Gelegenheit wieder ab, fallen uns in den Rücken. Es ist das Schlimmste, was einer politischen Partei passieren kann, daß sie durch solchen Flugab über ihre wirkliche Stärke getäuscht wird. Freilich kommen bei jeder Wahl neue ungeheure Massen zu uns; ihnen gilt es aber, sofort neuen Wein einzuschänken über die Sozialdemokratie. In Versammlungen geschieht für die grundsätzliche Aufklärung außerordentlich wenig. Hier und da ein theoretischer Vortrag für 100 oder 200 Mitglieder, die gewöhnlich schon langjährige Parteigenossen sind.

Die Erziehungsaufgabe liegt daher immer mehr der Presse ob. Sie muß neben den Nachrichten und der Glorifizierung politischer Tagesereignisse laufend Artikel bringen, die jedesmal — an ihrem begrenzten Teil — den tiefen Wesens Kern unseres Kampfes aufzeigen. Wir wissen zwar recht wohl, daß theoretische Leitartikel nur von wenigen Lesern gründlich gelesen werden, aber das beweist nichts gegen die Notwendigkeit theoretischer Artikel. Im Gegenteil! Jedenfalls sind wir uns unserer Verantwortung für die Schulung der Massen im theoretischen Denken lebhaft bewußt — mögen auch die Mittel für ihre Durchführung noch unzulänglich sein. Die Stärkung der Presse ist die dringendste Aufgabe der Parteiorganisation.

Der klaren Theorie geht die rücksichtslos scharfe Taktik parallel. Wir müssen die nadteste und sachlich-brutalste Klassenkampftaktik gegen die brutale Klassenherrschaft treiben, wenn anders wir die Massen der Arbeiter an der Partei festhalten, ja überhaupt die Lebensbedingungen der Proletariats verstehen wollen. Nur der unverrückte Klassenkampf führt in Wahrheit die Arbeiterklasse — und das ist doch der Zweck unserer ganzen Tagesarbeit. Deshalb müssen wir alle Kämpfe — auch die Wahlkämpfe — als soziale Praxiskämpfe auffassen und so führen, daß sie unter jeden Umständen die Kampfeskräfte der Klasse stärken. Ob sie auch durch Wahlabsichten „siegreich“ sind, ist zunächst nicht das Wesentliche — denn kein Sieg ist vorerst noch entscheidend. Oder haben die Siege in Baden, in Sachsen, unser Sieg in Halle irgendwie die politische Macht

der herrschenden Klassen ernsthaft beeinträchtigt? Ja, wenn die politische Macht nur in Parlamenten sesseln bestände und nicht im Militär, in der Verwaltung, in der Polizei, in der Klassenjustiz — da hätten wir schon von jeder geherrschten Massen politischer Macht „erobert“. Aber bisher ist trotz aller Erfolge des Proletariats die Macht der herrschenden Klassen nur immer fürchterlicher, gewaltiger und brutaler geworden — worüber nicht nur Marx selbst, sondern jeder Tag und jede Situation deutlichen Aufschluß gibt. Also: der wirkliche Wert des Wahlkampfes und der Wässen besteht immer in der Kräftigung der Organisation, der Vertiefung der politischen Einigkeit in den Massen und der taktischen Schulung der Massen! Das muß gerade nach unsern Erfolgen unabweisend ausgesprochen werden, um jede gefährliche Illusion und Selbsttäuschung im Keime zu ersticken.

Bleibt das, stellen wir unsere Grundzüge, unsere rücksichtslossten Kampftaktik! (die ja nur die Folge erkannter ökonomischer und historischer Notwendigkeiten sind) immer in den Vordergrund, so sichern wir die Steilheit im Aufschwung der roten Flut, bis wir durch unsere Organisationen im Halle machvoll genug geworden sind, die Wälle der Klassenherrschaft für immer zu zerstören. Das ist unsere Lehre aus den Wässen!

Die amtliche Brandmarkung.

Den Geheimräten des preussischen Staatlichen Landesausschusses ist es durch ihre ermittelten Zahlen, die wir gestern mitteilten, gelungen, den Beweis dafür zu liefern, daß sich das preussische Dreiklassenwahlrecht nicht verteidigen läßt. Sie waren beauftragt worden, die Statistik so anzulegen und die Zahlen so zu gruppieren, daß sich ihre Unmöglichkeit als eine Rechtfertigung des Dreiklassenwahlrechts verwenden ließe. Als brave Beamte machten sie sich an die Arbeit, und kopierten, abkriechten, subtrahierten, multiplizierten und dividierten sie an derentshalb Jahre lang. Jetzt haben sie ihre Arbeit der Öffentlichkeit übergeben, und was zeigt sich da. Eine Verteidigung des Dreiklassenwahlrechts sollte und wollte es sein, eine vernünftige, gescheiterte Versuchung der Dreiklassenwahlrechts ist es geworden.

Ein Wahlrecht, das im Durchschnitt nie vier reichen Staatsbürgern jenseit Recht gibt wie zwanzig Armen.

Ein Wahlrecht, das noch nicht achtzig Wohlhabende unter je hundert Wählern so mächtig macht, daß die Einigkeit dieser achtzig genügt, um jeden anderen Einfluß auszuscheiden.

Ein Wahlrecht, das zweiundachtzig ein Drittel Prozent aller angelegentlich wahlberechtigten Bürger tatfaktisch so gut wie rechtlos macht.

Ein Wahlrecht, das Hingerichteterweise beschnitten, auf Steuererleichterung aufgebaut zu sein und doch den Zahl von 187 Millionen Mark auf dem stachen Lande doppelt soviel Recht gibt als den Zahlern von 600 Millionen in den sechs Städten.

Ein Wahlrecht, das so wertlos und widerwärtig ist, daß Prozent, also beinahe zwei Drittel aller Wässen überhaupt verächtlich, von diesem ihrem sogenannten Staatsbürgerrecht Gebrauch zu machen.

Ein Wahlrecht, das eine Partei, die nur über 14 Prozent aller Stimmen verfügt, die konservative Partei vom Herrn der Parlamenten macht, eine Partei aber mit fast 24 Prozent aller Stimmen, die Sozialdemokratie, in der angelegentlich Volksvertretung so gut wie rechtlos macht.

Ein solches Wahlrecht dürfte von einer erklebenden Nation keinen Tag länger gebildet werden, weil es ein Brandmal der Barbarei, der Willkür und Ungerechtigkeit ist. Als ein solches Wahlrecht ist uns aber das Dreiklassenwahlrecht durch die neueste amtliche Statistik gezeigt worden. Hier ist es umgekehrt gegangen wie in der frommen Legende; die Statistiker waren gekommen um zu zeigen, sie haben aber verdammt.

Erstlich ward nur an einem Punkt ein Stellungserwerb unternommen. Aber wie kluglich ist er missglückt! Die Konservativen hatten das Märchen erfinden, daß das preussische Dreiklassenwahlrecht dem „Mittelstand“ besonders günstig sei, weil es diesem eine ausfallende Stellung verschaffe. Die Geheimräte wurden beauftragt, diesen offensichtlichen Widerspruch mit Hilfe der statistischen Wissenschaft zu benehmen. Aber auch hier ist das Ergebnis, wie es nicht anders sein konnte, ein vollkommener Mißerfolg. Ist es doch schon an sich ein Frevel wider den heiligen Geist der Logik, die Angehörigen des mittleren Steuerbezirks mit dem „Mittelstand“ zu identifizieren. Freilichmeister, Bezugs, Randweite, Rechts,

*) Der Sozialdemokratische Verein für Halle und den Saalkreis beschäftigt sich — leider erst — in der nächsten Mitgliederversammlung mit den Ergebnissen und Lehren der Reichstags- und Stadtverordnetenwässen. Um die Aussprache einzuleiten, geben wir die wichtigsten politischen Gesichtspunkte und taktischen Lehren nochmals zusammenfassend hervor. Ein zweiter Artikel wird die Einzelheiten des halleischen Wahlkampfes behandeln.

Kampfe die Demokratie gefolgt wäre, zu wirken alle sozialen Reformen, an denen sie als Bürger und Genossenschaftler interessiert seien, auf Jahre zurückgeworfen, die bereits erzwingen oder verhängeln und für ein Volk von Selbstachtung erniedrigend gestaltet werden. Freizügel, Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit, Löhne und Alter, Schlichtungsgesetze, Wahlrecht, Land, Erziehung und Wohnungsfrage seien durch das Vorgehen des Senats der Lords gefährdet. Deshalb sollen die Genossenschaftler nur die Kammer unterstützen, die für diese Reformen eintritt und vor allem die Unabhängigkeit des Volkshauses aufrecht erhalten wollen. „Genossenschaftler, gebraucht eure Macht im Interesse der Freiheit und sozialen Wohlfahrt des gesamten Volkes, im Dienste unserer gemeinsamen Ideale, die höher stehen als alle Partei- oder Klasseninteressen.“ — Im Mutterlande des modernen Genossenschaftstums ist man also von einer starren Festlegung auf die politische Neutralitätstheorie weit entfernt.

Belgien.

Gezoopt und Luise.

Spaltenlang sind in der bürgerlichen Presse die vielseitigen Bemühungen und offenbar auch recht erheblichen Leistungen des verstorbenen Königs Leopold im Dienste der holden Frau Venus bis in die Einzelheiten gewürdigt worden. Nimmereichen erhaltene Berechnungen aufgestellt, was der geriffelte und fruppelose Geschäftsmann an Plannum zusammengebracht hat. Wie die Wiener Neue Freie Presse berichtet, ist ihr vom kompetenter Seite ein Verzeichnis der Werte aufgestellt worden, das Leopold bei der Bildung der Kongokonominie in diese einbrachte.

1. Im Kaufschuß (der damals bereits vom Kongo nach Antwerpen (Schwamm) 4 884 000 Franc, 2. an Eisenblech (gleichfalls schwimmende Ware) 9 900 000 Franc, 3. Pottlote für den Warentransport 10 000 000 Franc, 4. Eisenbahngewaggon 688 000 Franc, 5. Immobilien in Belgien (Häuser in Ostende und Saeen) 19 115 000 Franc, 6. Aktien zum Gesamtwert 60 000 000 Franc, und zwar: Aktien der Societe Belge 9 887 000 Franc, Aktien der Compagnie Commercial Congolais 805 000 Franc, Aktien der Compagnie Katari 592 000 Franc, Gründerteile derselben Gesellschaft 35 074 000 Franc, Aktien der Compagnie Cantagi 1 728 000 Franc, Vorkaufaktien derselben Gesellschaft 761 000 Franc, Aktien der Compagnie Ioniana 160 000 Franc, 500 voll einbezahlte Aktien der Gesellschaft für Agriculturn am Kongo 8 110 000 Franc, endlich 100 000 Stück Aktien der Kongokonominie, die nicht bewertet wurden, weil noch kein Verzeichnis vorhanden war.

Leopold soll für diese Werte 140 Millionen in belgischer Wente erhalten haben. Leopold soll einen beträchtlichen Teil seines Vermögens auch auf den Namen seines Vertrauensmanns, seines Verwalters Dr. Krieger haben eintragen lassen, u. a. 80 Häuser in Ostende und Saeen. Neben anderen Summen werden noch 6 Millionen genannt, die Leopold aus dem Verkauf berühmter Bilder und Kunstwerke erzielt hat.

Während Majestät Leopold Einkommen aufkaufte, löste sich seine Tochter, die diegenannte Luise, ebenfalls recht großzügig im Schuldennachen. Rund 15 Millionen soll sich die unternehmende Dame zusammengepumpt haben. Hier ein kleiner Auszug aus dem öffentlich mitgeteilten Schuldkonto der Prinzessin:

In Wien allein schuldet sie den Wobateleiers 875 000 Kronen; ihrer Begleiterin, Frau Stoeger, die ihre Ersparnisse in gutem Glauben heilich, 400 000 Kronen. Das sind neuere Schulden, denn die alten in der Höhe von 8 724 000 wurden bis auf 1 808 000 Kronen durch Ausgleich uho. getilgt. Die Hotelschulden; Hotel Westminster in Paris 280 000 Franc, Hotel Victoria in Paris 80 000 Franc, Hotel Bristol in Berlin 80 000 M., und verschiedene andere Hotels in Berlin 40 000 M., Hotel Minerva Palace in Monte Carlo 60 000 Franc, Wareschulden; Juwelier Laocoe in Paris 300 000 Franc, Cartoc in Paris 188 000 Franc, Desiot, Juwelier in Paris, 108 000 Franc, Severin, Wozageur in Paris, 10 000 Franc, Raquin, Wobateleier in Paris, 6000 Franc, Monond u. Ko. in Paris 16 447 Franc, Souff in Paris 14 189 Franc, Bruder Oppenheimer in Paris 5717 Franc, Donzet, Wobateleier in Paris, 850 000 Franc, Koch in Frankfurt a. M. 38 000 M., Wäschechulden an ein Berliner Konjortium von Geldleuten 1 500 000 M.

So nebenbei hat die treffliche Tochter eines fürtrefflichen Vaters noch einige Millionen in Schulden beim Ankauf von Gütern gemacht, von denen ihr wohl keine mehr gehört. — Wenn bei so erheblichen königlichen Gestalten der Weizen der Monarchie nicht blüht, wissen wir kein Mittel mehr.

Eine überflüssige Ausgabe.

Brüssel, 28. Dezember. Die Kammer beschäftigte sich heute mit dem Budget der königlichen Dotation. Der Sozialist Rozer hielt eine längere Rede, worin er die baldige Einführung der sozialistischen Republik in Belgien in Aussicht stellt. Der Wehner betämpfte die Höhe der Ausgabe, die 3 800 000 Franc beträgt und wies auf die Vorräte in Frankreich und Holland hin, wo die Ausgaben bedeutend geringer seien. Das Budget wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen. Die Kammer vertagte sich hierauf bis in den Monat Februar.

Oesterreich-Ungarn.

Die Verfassungskommission der ungarischen Kräfte. Budapest, 28. Dezember. Das Abgeordnetenhaus wurde bis zur erfolgten Vertagung der Kräfte vertagt.

Spanien.

Die Soldaten des Krieges.

Madrid, 29. Dezember. Studenten richteten an den König eine Petition mit der Bitte, für die aus Melilla zurückkehrenden Soldaten ein Sanatorium errichten zu lassen, das von den 20 000 zurückkehrenden Mannschaften mindestens 10 000 schwebelählig geworden sind.

Diese Affäre rebet eine grauenvolle Episode! — So müssen die Söhne des Proletariats den persönlichen Interessen weniger bedeutiger und profitlicher Kapitalisten Leben und Gesundheit opfern. Auf welcher Höhe steht doch die diegerühmte Kultur des 20. Jahrhunderts! . . .

Rußland.

Unterdrückungsmittel gegen die Polen.

Der Duma liegt ein Gesetzentwurf vor, der neue Beschränkungen der durch das Gesetz von 1905 gewährtesten Glaubensfreiheit vorseht. Es handelt sich um die Abkürzung des östlichen Teils der Gouvernements Lublin und Siebisch vom Gebiet des ehemaligen Königreichs Polen und ihre Vereinigung mit dem eigentlichen Rußland. Damit erreicht Bischof Culoski, Abgeordneter der griechisch-orthodoxen Bevölkerung jenes Gebietes, ein seit Jahren verfolgtes Ziel. Bereits 1902 war die Abänderung von dem Prokurator des heiligen Synods, dem Vater der schlimmsten Realisationsbestrebungen, Vobednoszen, empfohlen, aber selbst von dem damaligen reaktionären Kabinett abgelehnt worden, da die Ausföhrung viel Umstände machen müßte, auch die Abfassung des in Polen noch geltenden napoleonischen Rechts Schwierigkeiten herbeiführen würde. Unter der „Verfassung“ ist der reaktionäre Wind maßgebend geblieben. Grund: die von Nikolaus I. 1905 verkündete Glaubensfreiheit.

In den beiden Gouvernements waren von 1875 an mehrere Hunderttausend römischkatholische zur Staatskirche übergetreten. Die „Besetzung“ hatte die Krute der Kosaken bewirkt, in einer Weise, die selbst in dem bisidigen Westeuropa Empörung erregt hatte und 1879 im englischen Parlament zur Sprache gebracht wurde. Nach der verübten Glaubensfreiheit eine Vierelmillion wieder zur römischen Kirche zurückgeführt. Und dieser, auf dem Gesetz des Zaren beruhende Glaubenswechsel, richtiger ein Betrugnis zum innerlich bewahren alten Glauben, ist Ursache einer Welle, die nichts anderes sein kann als die Einleitung neuer Revoluten im Dienste der heiligen Staatskirche, zugleich ein schwerer Schlag gegen die slavische „Erubration“ der Polen. Der Parisismus dankt es der brutalen Dummheit der preußischen Bureaokratie, die in ihrer Art, wenngleich etwas weniger folatich, dieselbe Politik treibt, daß alle diese Verbrechen an polnischen Wölfe sich an seiner auswärtigen Politik nicht rächen. Gerechtigkeit gegen die Polen wäre die sicherste Stützung Deutschlands nach Osten hin. Aber lieber russisch als gerecht! —

Nicaragua.

Der Regierungswechsel.

Der neue Präsident hat eine Kommission ernannt, die mit dem Führer der Revolutionäre, Estrada, welcher den Wunsch nach Frieden ausgedrückt hat, verhandeln soll. Der ehemalige Präsident Eschaba hat in der Stadt Regico dauernden Aufenthalt genommen. Nach einer Erklärung des Ministers des Aeußeren wird Zelaco dort volle Bewegungsfreiheit haben, die Rückkehr nach Nicaragua jedoch soll nicht gestattet sein.

Aus der Partei.

Sozialdemokratische Bürgermeister.

Die bei den Gemeindevahlen in der Pfalz gewählten sozialdemokratischen Bürgermeister und Abjunkten sind, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, von der pfälzischen Kreisregierung sämtlich beschäftigt worden. Die Pfalz zählt demnach jetzt zwei amtierende Bürgermeister und 19 Abjunkte, die der sozialdemokratischen Partei angehören. Die Publikation wird noch im Laufe dieser Woche erfolgen.

Amerikanische und deutsche Sozialisten. Genosse Viktor Berger bepricht im Socialdemocratie Herald die Erfahrungen seiner Deutschland-Reise. Er spricht mit höchster Begeisterung von der deutschen Sozialdemokratie und Bewegungsbewegung und erklärt, weder auf politischem noch auf gesellschaftlichem Gebiete könne die deutsche Bewegung von der amerikanischen lernen, ausgenommen, wie man es nicht machen müsse. Niemand aber habe mehr von Deutschland zu lernen als die amerikanische Arbeiterbewegung.

Gewerbegericht Halle.

Halle, 28. Dezember.

Den Herrn Kaufmann D. vertrat in recht erweiterter Weise der Geschäftsinhaber S. (Kampfer) der von seinem früheren Kaufmann S. wegen fündigungsloser Entlastung verklagt wurde. Kläger verlangte 15 M. Lohn für eine Woche. Der Beklagte behauptete, Kläger wäre nur auf Probe engagiert und er sei zu der Entlastung gezwungen gewesen, da Kläger sich der Frau des Beklagten gegenüber angeblich benommen habe. Eine vor Gericht gelobte Zeugnis wurde aber nur zu befunden, daß Kläger gelegentlich einer Zurückweisung einmal „gebrummt“ hatte. Der Unternehmer trat vor Gericht recht selbstherrlich auf und erklärte, sich auf nichts, auch auf einen Bereich nicht einzulassen zu wollen. Er hätte es mit dem Kläger nur einmal versuchen wollen. Der Beklagte wurde verurteilt, dem Kläger 15 M. zu zahlen. Der Verurteilte verließ sehr erregt den Gerichtssaal

und erklärte, gegen das Urteil Berufung einlegen zu wollen, doch jedoch nicht zulässig ist.

Verlagt wurde die Sache des Joliersers Bah, der gegen den Jolierser Singer wegen fündigungsloser Entlastung klagte. Kläger verlangte 90 M. und Beklagter machte außerdem Gründe geltend, die ihn berechtigt haben sollten, die fündigungslose Entlastung zu wilsen. Seine Gründe sollen in einer späteren Verhandlung untersucht werden.

Ein unzulässiges Zeugnis sollte der Jolierser Wehr dem Rückenmadchen Wenzel ausgestellt. Als das Mädchen im Juni d. J. den Dienst quittierte, schrieb der Beklagte in das Dienstbuch: „Auf Wunsch entlassen.“ Die Frau des Klägers hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht erdichten ein Kellner des Klägers, der hielt es aber für angebracht, dem Zeugnis noch die weitere Bemerkung hinzuzufügen: „Sie wurde wegen unmoralischen Betragens entlassen.“ Da das Mädchen mit dem Dienstbuch schwerlich Wechseltung fand, klagte es wegen Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Vor Gericht

Für Silvester u. Neujahr.

Neujahrs-Postkarten

hübsche Sujets 10 Stück 10 Pf. mit Jahreszahl 4 Stück 10 Pf.

feine Ausführungen

Stück 8 Pf., 5 Stück 10 Pf., 4 Stück 10 Pf., 3 Stück 10 Pf.

Zum Bleigießen Sortimente in Kartons 95 **48** Pf.

Glaswaren

Großgläser 22 15	9 Pf.	Weingläser „Mathilde“	16 Pf.
Kognakgläser 10 7	5 Pf.	Römer auf hoh. Fuss	28 22
Kompotteller 3 Stück	10 Pf.	Bowlengläser 85 55 35	12 Pf.
Teegläser 20 15 12	9 Pf.	Zitronenpressen 22 10	8 Pf.
Zuckerschalen 15 12	10 Pf.	Fruchtschalen 25	15 Pf.

Scherz-Artikel

Reisende Neuheiten

wie:

Zigarrenspitzen, Bleistifte, Streichholzschachteln, Kleb. Bierteller, Schwere Havanna, Spritzrevolver, Gem. Konfekte, Juliesturm, Vaters Stolz, Walnüsse, Kraterschlangen, Perplex, Haselnüsse, Feuer-schlangen, Blitzgeld etc. etc. etc.

im

Parterre auf Extra-Tischen ausgelegt.

Scherz-Bierbecher

in grosser Auswahl selten billig.

Neujahrs-Gratulations-Karten.

Schriftkarten 100 Stück 1.00 70 Pf.

Hochfeine Glimmerkarten mit Jahreszahl und Kuvert 5 Pf.

Ein Knallbonbons Serie I Serie II
Posten Knallbonbons 12 Stück 10 Pf. 12 Stück 25 Pf.

Glaswaren

Bierbecher mit Goldrand	8 Pf.	Glas-Bowlen	95 Pf.
Buchstabenbecher	18 Pf.	Bowlen mit Metalldeckel	3.95 3 ²⁵
Viktoria-becher glast	15 Pf.	Reich geschliffene	
Pfeffer- u. Salzenenagen	4 Pf.	Glashowlen	
Butterdosen 25 22	18 Pf.	25 50 18 50 15 50 8 50 6 50	

Lebensmittel. Donnerstag und Freitag.

Junge Erbsen 2 Pfd.-Dose	32 Pf.	Junge Schnittbohnen 2 Pfd.-Dose	27 Pf.	Erdbeeren 2 Pfd.-Dose	85 Pf.	Oelsardinen Dose 55 48 82	26 Pf.
Junge Wachsbohnen 2 Pfd.-Dose	38 Pf.	Pflaumen 2 Pfd.-Dose	40 Pf.	Reineclauden 2 Pfd.-Dose	68 Pf.	Sardinen Glas	27 Pf.
Junger Kohlrabi 2 Pfd.-Dose	30 Pf.	Birnen 2 Pfd.-Dose	55 Pf.	Schnittspargel 2 Pfd.-Dose	58 Pf.	Hering in Gelee Dose	30 Pf.
Junge Karotten 2 Pfd.-Dose	32 Pf.	Mirabellen 2 Pfd.-Dose	70 Pf.	Schnittspargel, stark 2 Pfd.-Dose	78 Pf.	Bismarckheringe Dose 65	48 Pf.
Junger Spinat 2 Pfd.-Dose	38 Pf.	Melange Früchte 2 Pfd.-Dose	85 Pf.	Stangenspargel, stark 2 Pfd.-Dose	1 88 Pf.	Bratheringe Dose	58 Pf.

Apfelsinen 10 Stück 45 28 **18** Pf.

Alkoholf. Punsch mit Flasche 78 u. **48** Pf.

Rotwein Ia. Flasche	68 Pf.	Himbeersirup Flasche	45 Pf.	Puddingpulver 10 Pack	38 Pf.	Gem. Bonbons ¼ Pfd.	7 Pf.
St. Pierre Flasche	98 Pf.	Apfelwein Flasche	30 Pf.	Backpulver Dr. Oetiker 3 Pack	20 Pf.	Marzipan-Kartoffel ¼ ½ 20 Pf.	
Samos Flasche	85 Pf.	Stachelbeerwein Flasche	68 Pf.	Erbswürste 8 Stück	25 Pf.	Schokolad.-Pulver ¼ ½ 15 Pf.	

Kakao garantiert rein Pfd. **75** Pf.

Hauschaltsschokolade garantiert rein Pfd. **62** Pf.

Blockschokolade garantiert rein Pfd. **62** Pf.

Pralinees garantiert rein ¼ Pfd. **15** Pf.

Trauben-Rosinen Pfd. **65** Pf.
Hochf. Krachmandeln Pfd. **1⁰⁰**
Almeria-Weintrauben Pfd. **50** Pf.



Grosse Ulrichstrasse 54.

Hochf. Lachs Pfd. **85** Pf.
Ia. Feigen Pfd. **22** Pf.
Zitronen 5 Stück **10** Pf.

Böhlerts Restaurant
Glauchauerstrasse 75.
* Vom 1. Januar ab täglich Frei-Konzert
des **Damen-Orchesters „Diabolo“.**

Gewerkschafts-Kartell, Bitterfeld.
Freitag den 31. Dezember abends 8 Uhr
im Restaurant „Gobenzollern“
:**Jahreswende-Feier:**
(Silvesterball).
Einladungen bei den Gewerkschaftsleiterern.
Ohne Karte kein Zutritt. Das Fest-Komitee.

Achtung! Billig! Gasbeleuchtungsgegenstände. Billig!
10 Zuglampen und 10 Kronleuchter per Stück nur 20 und 25 Mk.
Alle Sorten Glühbirnen für hängendes und liegendes Gaslicht per Stück nur 40 u. 45 Pf. Alle Gasbeleuchtungsgegenstände werden jederzeit jetzt oder in Zahlung genommen.
Installationsgeschäft **Bode**, Schillerstr. 12 pf.

Bekanntmachung
der Ortskrankenkasse des Maurergewerks zu Merseburg.
Die Zahl-Abende finden nach Befehl der General-Versammlung vom 20. November d. J. vom 1. Januar 1910 ab im Restaurant zur Kaiser Wilhelmhalle, Galleichstraße, statt.
Der Vorstand.
NB. Jedes Mitglied sowie dessen Angehörige, soweit sie der Verpflichtung der Kasse unterliegen und eine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen wollen, haben sich beim Kassierer zu melden, von welchem sie angewiesen werden, wo die Behandlung stattfinden soll.

Langendorf.
Der Sport- und Bildungsverein erlaubt sich, zu seinem am Silvester im Forsthaus Nuttlau stattfindenden
=**Kränzchen**=
verbunden mit humoristischen Vorträgen, ganz ergebenst einzuladen.
Der Vorstand.

Etzoldshain. Röntriz-Radfahr.-Ver. Etzoldshain.
Sonntag den 2. Januar:
:**BALL**:
verbunden mit
Christbaum-Verlosung.
Daran laden Freunde und Gönner des Vereins freundlich ein.
Der Vorstand.

Gasthaus Rockendorf.
Silvesterball,
ausgeführt vom Bandoneonklub in Wabrowitz, dabei ergebenst ein
Heinrich Lindner.
— Anfang 7 Uhr. —
Br. Herrentafel verl. Bitte abzug. Br. Herrentafel Steinweg 2, 2 Tr.

Für die Inserate verantwortlich: Rob. Sagner. — Druck der Halle'sch. Genossensch.-Buchdruck. (E. G. u. S. G.) — Verleger: born. Aug. Groh jetzt u. S. J. äh n i g. — Samil. i. Halle a. S.

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 304

Halle a. S., Donnerstag den 30. Dezember 1909

20. Jahrg.

Bergarbeiter, rüffet, rüffet!

Ein Aufruf der Grubenarbeiter.

Die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen haben am Dienstag in einer gemeinsamen Sitzung folgenden Aufruf an die Arbeiterklasse erlassen.

Die am 20. Dezember 1909 in Oberhausen stattgefundene Konferenz der Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen besetzte sich eingehend mit der Arbeitsnachweisfrage und kam zu der Überzeugung, daß die Einschränkungen, welche der Bergarbeiterverband bei der Bekämpfung der Arbeitsnachweisfrage gegeben hatte, in keiner Weise geeignet sind, die seitens der Arbeiter von dem einseitigen Arbeitsnachweis befreiten Gefahren, Lohnbrud, Mißregelungen usw. zu beseitigen. Die Organisationen hatten daher den Zwangsarbeitsnachweis nach wie vor für eine Einrichtung, gegen die der Kampf notwendig ist mit den stärksten Mitteln geführt werden. Auf die Konferenz hielt jedoch angeführt der Vorsitzende und der vorhandene Redaktionsrat den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, einen Streit einzutreten, sondern empfiehlt den Bergarbeitern einzutreten, denselben bis zu einer günstigeren Zeit.

Die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen stehen einmütig auf dem Standpunkt, falls es zum Streit kommt, nur an diejenigen Streitunterstützung zu gehen, die beim Beginn des Ausstandes ihrer Organisation mindestens drei Monate angehängt haben. An Unorganisierte wird keine Streitunterstützung gewährt. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Streit ist dafür Sorge zu tragen, daß noch jetzt als schon jeder Zugang von Bergarbeitern in die Bergreviere, namentlich in das Ruhrrevier, streng ferngehalten wird. Alle Arbeiterorganisationen, sowie die arbeiterfreundliche Presse werden gebeten, diesen Aufruf zu verbreiten und im Sinne dessen zu wirken, um dadurch die Bergarbeiter in ihrem Kampfe gegen den Zwangsarbeitsnachweis zu unterstützen.

Die „Gleichheit“.

Die offizielle sozialdemokratische Frauenzeitschrift, die Gleichheit, hat sich einen großen Bekanntheitsgrad erworben. Sie erscheint gegenwärtig in einer Auflage von 80 000 Exemplaren. Diese Höhe der Auflage ist namhaft in den letzten fünf Jahren erreicht und gewiß ein großer Fortschritt gegenüber ihrer Verbreitung im Jahre 1904, wo wir mit ca. 16 000 Exemplaren zu rechnen hatten.

Weshalb an der großen Zahl weiblicher Kolportierer, die bereits gefühllos, wenn auch noch nicht immer organisiert, von der Sozialdemokratie erfährt sind, ist diese Auflage und damit die Verbreitung der Gleichheit jedoch noch sehr gering. Pflicht der sozialdemokratischen Organisationen, vor allem aber der Genossinnen in denselben wird es daher sein, noch weit energischer und umfassender für die Gleichheit zu agitieren, als dies bisher geschah.

Da die Gleichheit für allen politischen und sozialen Fragen grundsätzliche Stellung nimmt und dabei doch das besondere Fraueninteresse in den Vordergrund stellt, so ist sie eine vorzügliche und darum unerlässliche Waffe für die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen in ihrem Kampfe um ein Empor und um ihre endliche Befreiung.

Wiele unserer Genossinnen danken dem Studium der Gleichheit ihre Kenntnis zum Selbst- und Klassenbewußtsein. Viele danken ihr die Vertiefung und Befestigung ihrer sozialistischen Erkenntnis.

Durch die Fülle des Materials über gesetzliche Maßnahmen, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der verschiedenen Arbeiterkategorien, über die politischen und wirtschaftlichen Kämpfe, über die Fortschritte der Genossenschaftsbewegung und anderes mehr, das die Gleichheit bringt, ist sie bei der Agitation und ein vorzüglicher Ratgeber und Wegweiser, weil sie den Blick der Leser und der Lesenden für alle soziale und politische Geschehnisse, für seine Ursachen und Zusammenhänge.

Doch nicht nur für das Verstehen der politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse schult die Gleichheit, nicht nur für den wirtschaftlichen und politischen Kampf liefert sie Waffen, sie bringt der Leserin auch als Hausfrau und Mutter Belehrung und Rat in der Hauswirtschaftslehre.

Und die prächtige Kinderzeitschrift ist von dem Buben genau so gefestigt wie von dem Kinderfreund. Am meisten aber schätzen die Kinder selbst „ihre“ Zeitschrift, die ihnen so viele Anregungen bringt. Die sie im Weite hinausführt ins Feld, in den Wald, auf die Berge und an den See, zum großen Spiele bei Sonnenchein und Vogelgezwitscher, als auch bei Schnee und Eis und Winterfalten. Sie schätzen die Erzählungen, die ihren Blick weiten und stärken, die ihre Phantasie beleben, ihnen das Herz warm und empfänglich für alles Große und Schöne machen.

Die Redaktion der Gleichheit ist fernher den Wünschen der Genossinnen in weitem Maße entgegengekommen, sofern es sich um die Bearbeitung besonderer Spezialthemen handelte, oder um die Unterbringung einer allgemeinen oder einer örtlich bezogenen Agitation unter den Frauen.

So behandelt, auf die vielfältig geäußerten Wunsch der Genossinnen, z. B. zurzeit die Gleichheit in einer ganzen Artikelserie die gleichzeitige Stellung der Frau. Gewiß ein Problem von großer Bedeutung für alle Frauen und Mädchen. Da fernher werden ein neuer Jahrgang der Gleichheit begonnen hat, wäre es äußerst wünschenswert, wenn alleorts die Genossinnen und Genossinnen mit einer lebhaften Agitation für unsere Frauenzeitschrift zu wirken und ihren niedriger Preis — das 14tägig erscheinende Blatt kostet die Nummer 10 Pf. — tragen ferner zur Bekämpfung der Agitation, zur Gewinnung von Abonnenten,

bei. Als Ergänzung unserer Tageszeitungen ist aber das Studium der Gleichheit für unsere Genossinnen unentbehrlich. Aber auch unsere Agitatoren, männliche wie weibliche, finden in der Gleichheit eine prächtige Fundgrube für Material bei der Behandlung der verschiedensten Fragen.

Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß unser Genosse D. E. H. der Verleger der Gleichheit, verprochen hat, eine passende Einbanddecke liefern zu wollen, während von der Redaktion die Bestellung des Reglers für je einen Jahrgang ausgesetzt ist, so daß die Abonnenten der Gleichheit nicht nur gegenwärtig, sondern, wenn sie diese sammeln und binden lassen, auch in der Zukunft ein prächtiges Nachschlagewerk, einen guten Ratgeber darin haben werden.

Es wird sicher nur dieses Hinweises bedürfen, um unsere Parteioptionen, sowie die Einzelpersonen in denselben, zur lebhaften, umfassenden Agitation für die Gleichheit anzu-spornen. Probeexemplare auf Agitationszwecken liefert der Verlag (in Firma Singer u. Co., Stuttgart) jederzeit gratis an die Organisationen.

Gewerkschaftliches.

Ich als Streikposten erlasst?

In Helmsstedt im Herzogtum Braunschweig wurden im Mai d. J. die Arbeiter von der Berliner Firma Galsfeld ausgeperrt. Die Disziplinmaßnahme erfolgte im Laufe des Streiks eine öffentliche Verwarnung, laut der auf Grund der Verweigerung der Zustimmung zu den Forderungen aller Verhandlungen, die von den diensttuenden Gewerksamen und Parteigenossen zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Straßen der Stadt und vor dem Bahnhofe getroffen werden, unbedingt Folge zu leisten hat, und daß Zuwiderhandeln mit Geldstrafe bis zu 15 Mk. event. mit Haftstrafe bestraft werden. — Einige Streikposten kehrten sich jedoch nicht an die Anordnungen der Gewerksamen und gingen nicht, als sie von ihrem Posten weggefahren wurden. Sie erhielten Strafmandate, die von dem Schöffens- und Landgericht befristet wurden. — Auf die von den Beurteilten eingehende Revision hat der Strafens des Oberlandesgerichts die Verurteilung freigesprochen und die Kosten, einsehr, der für die Verurteilung der Mägen, der Staatskasse auferlegt. Der Revision wird aber nicht damit begründet, daß der Streikposten nicht mehr erlaßt ist, wie das Kapp und klar von höheren Gerichtsstellen oft schon erklärt wurde, sondern er stützt sich auf eine falsche Anwendung der Polizeiverordnung. Die diesen juristisch überprüfenden Anträgen über das Recht des Streikpostens sind somit um eine neue vermehrt. — Im Urteil wird gesagt, daß die Polizeiverordnung deshalb rechtmäßig sei, weil sie eine Strafanordnung enthält. So wenig die Polizeiverordnung ihre Unterbrechung zum Erlaß allgemeiner Anordnungen ermöglichen könne, so wenig könne sie, darauf es hier allein ankomme, diese ermöglichen, im Falle von Anordnungen mit der Wirkung zu treffen, daß der bloße Ungehorsam gegen diese strafbar sei. Der bloße Ungehorsam gegen die Anordnungen der Exekutivorgane ist noch keine strafbare Handlung, wohl aber ist die polizeiliche Handlung selbst eine rechtmäßige Ausübung und könne von dem Beamten erzwungen werden. Ein Widerstand dagegen sei nach § 113 des Strafgesetzbuchs strafbar. In dem vorliegenden Falle habe der Polizeibeamte aber gar keinen Versuch gemacht, die Befolgung seiner Anordnung zu erzwingen, der nur ein passiver Widerstand entgegengeleitet worden sei. Deshalb müsse auch Freisprechung erfolgen. — Die Begründung des Urteils läßt es ganz in das Belieben eines Endurteils der Richter stellen, ob das Streikpostenrecht statthaft ist. Die Arbeiter können sich zwar nachträglich beschweren, allein wenn sie mit einer solchen Beschwerde ausnahmsweise einmal Erfolg haben sollten, nicht es ihnen nichts mehr, der Kampf ist dann verloren. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter bleibt demnach zumeist nur ein sojoses von Richtern Gnade.

Tarifbewegung der Dresdener Buchdrucker-Gewerkschaften. Montag, den 20. Dezember, haben in zwölf Dresdener Buchdruckerkreisen nach vorausgegangener vereinbarungsmäßigem Abkommen die Angehörigen die Arbeit eingestellt. Wägen zu diesem Vorgehen gab das Verhalten des Vorstandes der Innung Dresdener Buchdruckermeister, welcher jede Verhandlung über einen vom Verbands der Buch- und Steinbrucker-Arbeiter ablehnte. Trotzdem die Forderungen sich innerhalb der Grenzen der zwischen dem Deutschen Buchdruckerinnung (Unternehmer-Organisation) und dem genannten Verbands für ganz Deutschland abgeschlossenen „allgemeinen Bestimmungen“ halten, waren die Innungspräsidenten nicht zu bewegen, mit den Vertretern ihres Mitgliedskörpers in Verhandlungen einzutreten. Selbst das vermittelnde Eingreifen des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker und des Zentralverbandes der Unternehmervereinigungen blieb unbeachtet, so daß die Hilfsarbeiterinnen zur Arbeitsüberlegung gezwungen wurden. In der Räumigungszeit haben die Helfer von vier größten Druckereien die Forderungen der Organisation anerkannt und mit ihrem Personal Hausverträge abgeschlossen, wodurch der Stilllegung ihrer Betriebe vorgebeugt haben. Die vom Streit betroffenen Unternehmer versuchten mit allen Mitteln Erfolg aus anderen Druckereien, selbst aus Oesterreich, heranzuziehen, — bis jetzt erzielte jedoch ohne Erfolg.

Wenn auch fernher die Zugung von Buchdrucker-Unternehmern nach Dresden festgestellt wird, dürfte die Dresdener Innung zum Nachgeben gezwungen werden.

Nebertritt des Schmiedeverbands zum Metallarbeiterverband?

Wie wir der Metallarbeiter-Zeitung entnehmen, fand Ende September in Hamburg eine Konferenz der Vorstände obgenannter Verbände statt, die sich mit dem Nebertritt des Schmiedeverbands zum Metallarbeiterverband beschäftigte. Die Verhandlungen führten zu keinem positiven Ergebnis. Die Vorstände beider Verbände kamen dahin überein, daß der Vorstand des Schmiedeverbands die vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes gemachten Vorschläge seinen Mitgliedern zur Diskussion und Stellungnahme mit den übrigen Anträgen zum Verbandstag unterbreiten wolle. Dies geschieht nun auch in Nr. 1 des Jahrganges 1910 der Schmiedez-Zeitung.

Nach diesen Vorschlägen würden die zum Metallarbeiterverband übertretenden Mitglieder des Schmiedeverbands in die gleichen Rechte eintreten, die auf Grund der Dauer der Mitgliedschaft der Metallarbeiterverband seinen Mitgliedern gewährt. Die bisherigen Mitglieder des Schmiedeverbands wären dem Eintrittsgeld befreit, die bisher im Schmiedeverband gezahlten Beiträge würden ihnen aufgerechnet und sie wären den geleisteten Beiträgen entsprechend unterlingsberechtiget. Dabei soll den Schmiedern völlige Bewegungsfreiheit als Section des Metallarbeiterverbandes gewährleistet werden. Der Beschluß über den Nebertritt sollte dem am 22. Mai in München tagenden Verbandstag des Schmiedeverbandes vorbehalten.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., 29. Dezember 1909.

Der Sozialdemokratische Verein

hält am Donnerstag, 30. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Volkspark seine diesmonatliche Mitglieder-Versammlung ab. Die Tagesordnung ist sehr wichtig. Der bestehende Preußentag soll besprochen werden, hierzu ist Referent Genosse Adolf Albrecht, ferner erfolgt Rechnungslegung über die stattgefundenen Wahlen, die diesmal ja von besonderem Interesse ist. Schließlich werden Vereinsangelegenheiten behandelt. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Die Armenpflege im Jahre 1908.

II.

Sehr beachtenswert ist, was der Bericht über die Einwirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Armenpflege laut. Er heißt: „In den Rechnungsergebnissen kommt eine überaus starke Finanzprüfung der Armenpflege zum Ausdruck, welche in der langwierigen der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und dem lang andauernden strengen Winter ihre Erklärung findet. Die frühe außerordentlich hohe Zahl von 75 7 gegen 246 im Vorjahre und damit fast den Stand des ungünstigen Jahres 1902. Auch die Zahl der laufend unterstützten Personen und der Pfleglinge stieg mehr, als nach der Bevölkerungs-zunahme zu erwarten war. Der Durchschnittsbetrag der laufenden, wie der außerordentlichen Unterhaltungen nahm wiederum zu: ersterer um 2 08 Mk., der letztere um 0 28 Mk. Der Aufwand für hier sich aufhaltende Personen in den vorgeschriebenen drei Unterhaltungsarten war rund 24 000 Mk. höher als 1907. Erhebliche Mehraufwendungen erforderten ferner die Beschaffung von Nahrungsmitteln und Stützmitteln (4000 Mk.), Seidmaterial (4000 Mk.), Kleidung und Gasstrat (3000 Mk.) und die Naturalverpflegungsanstalt (2400 Mk.). Solcher starken Beanspruchung gegenüber erwies sich der veranschlagte Kämmereibehuf als unzureichend. Er wurde um den Betrag von 25 466,84 Mk. überschritten.“

Daraus ergibt sich also, daß die Zahl der Unterhaltungen wegen Arbeitslosigkeit sich gegen das im Winter ebenfalls nicht geringe Vorjahr mehr als verdreifacht hat, was natürlich die bürgerliche Presse nicht hinterlie, beim „Arbeitslosen-rummel“ zu reden und die beschäftigungslosen Arbeiter als „Hilfsgänger und Lächer“ zu bezeichnen. Weshalb wert ist auch die Mehrausgabe für Nahrungsmittel und Stützmittel, Kleidung usw., die zu einem erheblichen Teil auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen ist. Hierbei wird auch in Zukunft kaum eine Ersparsnis möglich sein.

Die Höhe der gestützten Arbeitslosen-Unterstützungen begreift sich auf 6596,95 Mk. gegen 2121,50 Mk. im Vorjahre und 1166,75 Mk. im Jahre 1906. Trotz der enormen Steigerung gegen die vorausgegangenen Verwaltungs-jahre nimmt sich diese Summe wenig aus im Verhältnis zu dem was von den hiesigen Genossenschaften zur Unterhaltung der Arbeitslosen ausbezahlt worden ist und das mehr als das Dreifache der von der Armenverwaltung ausgegebenen Summe beträgt. Man sieht hieraus, in welcher bedeutendem Maße die Arbeiter auf dem Wege der Selbsthilfe staatliche oder städtische Einrichtungen entlasten. Dafür schätzten und befristet man sie dann in der unerzehrten Weise, wie es namentlich in Halle der Fall ist. — Die wegen Arbeitslosigkeit Unterstützten gebürtigen zur ihrer letzten Beschäftigung folgenden Berufsgruppen an: Randwirtschaft 36, Maschinenindustrie 27, Zunftreihe der Holz- und Schiffsbau 20, Bekleidungsindustrie 14, Baugewerbe 888, Handelsgewerbe 20, sonstige Berufe und ohne nähere Bezeichnung 188. Auf die einzelnen Monate verteilten sich die wegen Arbeitslosigkeit Unterstützten: April 40, Mai 27, Juni 30, Juli 14, August 30, September 24, Oktober 30, November 63, Dezember 76, Januar 1909 131, Februar 232, März 249. Es müßten also in dem einen Monat März fast in ebensoviele Fällen Unterhaltungen erfolgen, wie während des ganzen Jahres 1907 überhaupt.

Mit diesen Angaben sind natürlich die Wirkungen der Krise auf die Finanzen der Armenverwaltung auch nicht annähernd erschöpft. In allen übrigen Zahlen liegen diese Wirkungen gleichfalls verborgen. Und fernher haben wir in Betracht zu ziehen, daß bei einer so starken Finanzprüfung der Armen-kasse sich bei deren Verwaltung auch eine Ver Reaktion geltend macht. Die Unterhaltungsbedürfnisse werden bei voranschreitender Milderung des Gewisses einer die eingehenden Prüfung unterworfen, als sonst. Man verlaßt sich ferner in vermehrtem Maße der auswärts irgendwo Unterhaltungsbedürftigen zu entlasten, was vielleicht bei den Zahlen des vorjährigen Wanderungsverlustes an Einwohnern zum Ausdruck kommt u. a. m. Nebenfalls sehen wir in den unanfechtbaren Bestellungen der städtischen Behörden, nicht zum letzten der Armen-direktion, neue Beweise dafür, wie fernher gerade die unteren Klassen von der mehrfach hervorzuhebenden Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse getroffen worden sind und noch getroffen werden.

Wie wenig da durch Arbeitsvermittlung usw. gewonnen werden kann, sagt der Bericht selbst mit folgenden Worten: „Zur Benutzung von Arbeitsnachweisen... bei der Vertriebsarbeit... häufig Gelegenheiten. Jedoch ist bei dem geringen Angebot offener Stellen Vermittlungen kaum erfolgt.“ Wenn es weiter heißt: „Für den Nachweis der Hilfsbedürftigkeit arbeitsfähiger Personen gegenüber auswärtigen Armenverbänden und als Prüffinnen der Arbeitswilligkeit ist die Einrichtung der Arbeitsnachwe-

Verhandelt werden. — Es wurde beschlossen, von dem Grundstück des Herrn Richter, in der Böhmertstraße 40 Quadratmeter zum Preise von 10 Mk. pro Quadratmeter zu erwerben; desgleichen in der Feldstraße zur Verherrlichung einen Streifen zum Preise von 6 Mk. pro Quadratmeter. — Ferner wurde beschlossen, bei der Kreisparasse eine Anleihe von 48 000 Mk. aufzunehmen für den Kauf des Grundstücks an der Friedenstr. in der Höhe von 28 871 Quadratmeter. — Die Beschlußfassung über die Schuldenaufsätze für Weesen, Adewitz und Kanena wurde, da noch keine Entscheidung vorliegt, vertagt.

F. R.

Allerlei.

Eine Blindarm-Operation auf hoher See.
Wohl kaum ist bisher eine Blindarm-Operation unter so erschwerenden Umständen vorgenommen worden, als vor kurzem an Bord des auf der Kurilal-Japan-Linie des Norddeutschen Lloyd verkehrenden Dampfers „Koblenz“. Nach dem Bericht, den der Schiffsarzt Dr. Bau hierüber erstattet hat, sah dieser sich veranlaßt, auf der Fahrt von Hongkong nach Yokohama an einem chinesischen Decker trotz des herrschenden hohen Seeganges und der dadurch bedingten Anruhe des Schiffes zur Operation zu schreiten, da alle Anzeichen darauf hinwiesen, daß diese notwendig sei. Unter Aufsicht eines der Offiziere, eines Maschinisten, der die Karte vornahm, des Fahrmotors und des Oberleutnants wurde zur Operation geschritten, die die Diagnose vollauf bestätigte. Nachdem die Operation beendet und der Kranke zu Bett gebracht war, trat ein vollkommenes Aufgehören der Atmung, Ausbleiben des Pulses und der Herzstätigkeit ein. Der Arzt leitete nun sofort künstliche Atmung ein und traf alle sonstigen Maßnahmen zur Wiederbelebung, die nach einer Viertelstunde erfolgreich waren, so daß dem Arzte das bereits in Aussicht genommene letzte Mittel, der Kehlkopfchnitt, erspart blieb. Der Erfolg der Operation war ein sehr günstiger, da das Fieber nach am gleichen Abend sank und der Kranke nach Beenigung der Reise am vierten Tage im besten Zustande zur Weiterbehandlung in das Marine-Hospital zu Yokohama gebracht werden konnte.

Der Hühnerstich.

Ist der Heilige erbaht,
Wenn er in das Hühler schaut?
Zut er es mit Hühlerstich,
Oder so und umherstich?

Sorcht! Es raschelt an dem Brett!
Über — aufsch! Das ist zu weit!
Was hier aus dem Hemde schließt!
Wiebe besser ungeschlicht!

Und der Mann des Glaubens spricht:
„Das ist keine Sünde nicht,
Denn ein Hühler, der uns entsetzt,
Dat den Himmel nicht verleiht!“

Sorcht! Da raschelt's wiederum!
Häckerament! Und hum — hum — hum!
Wos ist hier Hühler und Bein,
Wie von einem jungen Schwein.

Und von da zur Hühlerstich!
Kommt man erst nach langer Zeit,
Und man wird erst wieder Christ!
Wenn sie angezogen ist.

Aber wenn man's recht bedankt
Und den Hühler zum Himmel lenkt:
Ist es schlimm, wenn man betradt',
Was der liebe Gott gemadht'?

Weter Schlemihl im Simpeltissimus.

Verfallungsberichte.

Zimmer, Galle. Eine Mitgliederversammlung am 18. Dezember beschloß sich nochmals mit der nächstjährigen Tarifbewegung und der dazu vom Zentralvorstand und Verbandsauschluß einberufenen außerordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende machte dazu keine notwendigen Ausführungen. Zur außerordentlichen Generalversammlung wurde Komrad Bogt eingeladen. Weiter wurde der Wunsch laut, der Zimmer Ratener möge sich wieder als Mitglied melden, und es bleibt

einer Mitglieder-Versammlung überlassen, darüber zu befinden. Zum Schluß wurde noch der Geschäftsbericht vom Vorjahre für das verflissene Jahr bekannt gegeben.

Audenu. Am Sonntag, den 12. Dezember, hielt der Bergarbeiterverband, a. a. O. in der Audenu, seine monatliche Versammlung ab. Komrad Gahler hielt einen Vortrag über den Bergarbeiterverband des Bergarbeiterverbandes in der Nähe von und wies auf die Nachteile hin, die den Bergarbeitern dadurch bevorzugen. Sie würden noch mehr ins Elend joch zurückgeführt, wenn der Nachweis eingeführt wird. Die Organisationsvorstände der vier Bergarbeiterverbände resp. die Eisen-Kommission haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Zurücknahme des Bergarbeiterverbandes zu ermöglichen. Als Vertrauensmann wurde R. Gahler, als Stellvertreter G. Benemann, zum Kassierer E. Arnold und als Vorst. G. Wösch und E. Schöng gewählt. Auch wurde über den Arbeiterausfluß von Grube Emma in Etredau sehr geklagt. Dann wurde Kenntnis genommen von der Bergarbeiter-Versammlung der Grube Seemann Schade, wo sechs Arbeiter gemagtelt worden sind.

Briefkasten der Redaktion.

Ammerdorf. Wir erziehen um frühere Zusendung der Gemeinde-ratsberichte.

Für den Wahlloos gingen ein:
Auf Liste Nr. 427 von Seeben 2,35; auf Liste Nr. 248 (S. Dittich) 3,15 Mark.
Reinhold.

Quittung.

Für die Parteikasse gingen bei der Kalenderagitation 44,62 Mk. ein
Becker.

An unsere Expendienten!

Nach verschiednen Anfragen teilen wir den Expendienten mit, daß wir Inzerate, Neujahrgratulationen an die Momenten betreffend, nicht gratis annehmen. Die Expedition.

Allgem. Konsum-Verein Halle.
Zum Neujahrsfeste empfehlen:
Schlummer-Punsch, Punsch Royal, Rum, Arrak, Liköre u. Weine.
Gleichzeitig bringen in Erinnerung unsere, großen Anhang findende
Pflanzenbutter „Bonella“
pro 1/2 Pfd. nur 43 Pfg., billigster und bester Butter-Ersatz.
Ferner sind noch zu haben:
Tafel-Aepfel
zum Preise von 8, 10, 12 und 15 Pfg. pro Pfund.

Heringe.

Märlische extra groß	1 Emd = 9 Pf.	Wandel = 180 Pf.
„ groß	1 „ = 8 „	„ = 115 „
„ mittel	1 „ = 6 „	„ = 85 „
„ kleine Emdener	6 Emd = 25 „	„ = 15 „
ff. marinierte Heringe	2 „ = 15 „	

ff. Wobnstr. 1 Pfd. 50 Pf. 1/2 Pfd. 25 Pf. 1/4 Pfd. 12 Pf.
ff. Wobnstr. 1 Pfd. 65 Pf. 1/2 Pfd. 32 Pf. 1/4 Pfd. 16 Pf.
er. Vachs u. Scheiben 1/4 Pfd. 35 Pf.
Preiselbeeren 1 Pfd. = 30 Pf.
Zatgurten 2 1/2 Pfd. Wandel 100 Pf.
Eckfordinen: Dole 45, 85, 135, 220 Pf.

ff. Kaiser-Punsch
1/2 Fl. = 200 Pf., 1/4 Fl. = 110 Pf.
Punsch Royal
1/2 Fl. = 175 Pf., 1/4 Fl. = 85 Pf.
Vom Fass: Weisswein 1 Ltr. = 70 Pf., Rotwein 1 Ltr. = 70 Pf. a. Fl.
Louis Eisfeld, Marktplatz 22,
im Gold. Ring.

Gekrönte Häupter.
Zur Naturgeschichte des Absolutismus.

1. Katharina II. von Rußland. Konfiszirt gemessen.
2. August der Starke, Kurfürst von Sachsen. Konfiszirt gemessen.
3. Peter Alexander VI.
4. Karl Leopold von Preußen.
5. Ludwig XIV. von Frankreich.
6. Philipp II. von Spanien.
7. Friedrich Wilhelm II. von Preußen.
8. Heinrich VIII. von England.
9. Elisabeth von Rußland.
10. Louis Philipp von Frankreich.
11. Kaiser Julius II.
12. Friedrich II. von Preußen.
13. Caligula.
14. Ludwig XV. von Frankreich.
15. Friedrich Wilhelm IV.
16. Ivan der Schreckliche von Rußland.
17. Jerome König von Neapel.
18. Hebebe II. von Spanien.
19. Wilhelm II. von Preußen.
20. Nero.
21. Karl I. von England.
22. Karl Eugen von Württemberg.
23. Rudolf II., Kaiser von Deutschland.
24. Christian von Schweden.
25. Maria Theresia von Oesterreich.
26. Leopold II. von Belgien.

Jedes Heft 20 Pf.
Nach gebunden in 5 Bänden à Band 1.50 Mk.
Die Volksbuchhandlung, Gars 42/43.

Nur Poststraße 9/10
(Schräger über dem Kaiser Wilhelm-Denkmal).

Donnerstag u. Freitag:
* Billige Seifen *
: Billige Parfümerien :
je 3 Stück Toilette-Seifen in guter Qualität zu 15, 15, 20, 25, 30, 35 u. höher.
Parfüm per Flasche 20, 25, 30, 35 u. höher zu den feinsten französischen und Eau de Cologne, Zahnbürsten, Mundwasser, Seifen, alle Toilette-Artikel ganz besonders billig.

2 billige Tage.
Kaufen Sie Donnerstag u. Freitag billigen Vorrat in der nur Poststraße 9/10.
Violetta-Parfümerie
eine Filiale am Platz.

Die Neue Zeit.
Wochenschrift der deutsch. Sozialdemokratie.
Es sollte niemand voräumen, auf Die Neue Zeit zu abonnieren.
Vierteljahrs-Abonnement 3.25 Mk. Einzel-Nummer 25 Pf.
Bestellungen nehmen entgegen alle Ansträger und die Volks-Buchhandlung, Harz 42/43.

Kartoffeln,
rote, Magg. Bonum u. Neuförder in prima Qualität.
Jeden Bothen frei 36.
Alter Markt 36.
Februar 1893.

Neujahrskarten, Verlosungsgeschenke, Scherzartikel
empfeht stinck
Liesbeth Keil,
Böhmertstr. 12, Gef. Bldstr.

Wohnung,
2 Stuben, 1 Kammer und Küche, per 1. Januar zu vermieten.
Körnerstrasse 14.

Zeit. Arbeiter-Gesangverein Concordia - Waldhorn.
Sonntag den 2. Januar 1910, nachmittags 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung.
Der wichtigen Tages-Ordnung wegen muß alles zur Stelle sein.
Der Vorstand.

Zangenberg. Arbeiter-Rasino.
Freitag, d. 31. Debr. 1909, abends von 8 Uhr an
Silvester-Feier.
Mitgliedskarten sind mitzubringen. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.
Der Vorstand.

Bandonion-Klub „Maiklänge“
Burgsohlösschen in der Nähe:
Silvester-Kränzchen.
Es labet ergeben ein
Der Vorstand.

Cordes'sche Bekleidungs-Akademie,
Gr. Steinstr. 24 (Privatschule).
In Halle wirkliche Akademie.
Für Zuschnäher, Direktionen u. Schneiderinnen gründliche und erfolgreiche Ausbildung. Kostenloser Stellen-Vermittel. Bei den vielen Nachfragen nach Direktionen sind wir sehr oft nicht in der Lage, alle Stellen belegen zu können.
Für Familienbedarf
Grün-Kurze im Zuschnähen u. Anfertigen aller Damen- und Kinder-Wäsche, sowie Wäsche.
Tages- u. Abendurke beginnen am 2. u. 11. Januar 1910. Besondere vorzüglich paffender
Schnittmuster.
Verfügbar für Selbstunterricht. Näh- u. Probierst. Die Direktion.

Sofort zu vermieten:
2 Zimmer, Küche, groß. Korridor, Fr. 225 Mk.
Reesenstrasse 136. 1. Etage.
Ein Wohnhaus, ganz neu, mit Stall, Scheune und Garten ist sofort zu verkaufen.
Kamillienstraße 25.

Neujahrskarten
und
Witzkarten
empfeht
Max Morgner,
Tritstrasse 20. Fernr. 3307.
(Gegüber der Gleichschritter Post).

ff. Knoblauchwurst
sowie alle faum im Gefsmad übertrieb.

Wurstwaren.
B. Kirchner, Reilstr. 126

Worgen Donnerstags Schachfest.
H. Schumann,
Bernhardtstraße 36.

Donnerstag: Schachfest.
Zeit. R. Patzschke, Rifalstr. 6.

Briefbogen u. Kuverts
Volksbuchhandlung.

Ständesamtliche Nachrichten.
Gale-Gied (Steinweg), 28. Debr.
Aufgehoben: Elektromechanischer Schreiner und Elfe Vinbig (Wagdeburgerstraße 62 und Neue

Dantfagung.
Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme beim Sargbestattungsfeierlichen Tode, welches unsern guten Vater, Bruder, Onkel, Schwager u. Schwieger-vater, des Müllers
August Weis,
sagen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank. Dank seinen I. Arbeitskollegen und Vorgesetzten der Gimmiger Stadtmühle. Dank dem Deutschen Mühlenerbeiterverband für die zahlreiche Beteiligung, sowie allen denen, die kein Grad so reich mit Blumen schmückten.
Die trauernde Familie
Weis.

Walhalla-Theater

Direktor u. Besitzer: Paul Blüthgen.

Unwiderfürlich letzte 2 Tage:

Bernhard Mörbitz

und die glänzenden Attraktionen.

Neu! Melbryck als Madame Steinhell. Neu!

Donnerstag: Bunter Abend
nach der Vorstellung, für Theaterbesucher frei!
Mörbitz als Gast.

Freitag: Grosse Silvester-Feier, Ehren- und Abschieds-Abend für Bernhard Mörbitz.
Karten schon ab heute zu haben!

Stadt-Theater

in Halle a. S.

Direktion: Hofrat M. Richards.

Donnerstag den 30. Dezember:
Nachmittags 3 Uhr:
9. Weihnachts-Kinder-Vorstellung zu kleinen Preisen.

Sam 9. Male:
Mit vollständig neuer glänzender Ausstattung
Aschenbrödel
oder: Der gläserne Pantoffel.
Weihnachtsmärchen mit Gesang und Tanz in 6 Bildern v. C. M. Görner.
Stoffenöffn. 2 1/2 Uhr. Anf. 3 Uhr.
Ende 5 1/2 Uhr.
Abends 7 Uhr:

106. Abonn.-Vorst. 2. Viertel.
Mit verhärtetem Gewichte.
Die Walfire.
Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner.
Grosser Tag aus der Fäulnis der Welt des Nibelungen.
Stoffenöffn. 6 1/2 Uhr. Anf. 7 Uhr.
Ende nach 11 Uhr.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Keller.

Vorletzter Tag des pompösen Festprogramms
4 Bernhard's,
weltbekannte Gumnastiertruppe, 1 Dame, 2 Herren, 1 Singsänger.

Ada Wilka,
mit ihrer entzückenden Neuheit:
Das lebende Spielzeug.
4 Honeysuckle,
großartige Jongleur- & Pantomime.

Rappe u. Reade,
amerik. Burleske-Stommbalantanten mit dem beliebtesten "Zöllner".

Fritz Brand,
Soubrette mit brillantem Repertoire.
Allabendlich:
Stürmischer Weisfall.
John Higgins,
Champion = Zvinger der Welt.
Miss Ada Bell-Edwards,
2 Damen, 1 Herr,
eine Scene im Restaurant,
und die übrigen großen Attraktionen.

Freitag den 31. Dezember 1909:
Nachm. 3 1/2 Uhr:
10. Weihnachts-Kinder-Vorstellung zu kleinen Preisen.

Sam 10. Male:
Mit vollständig neuer glänzender Ausstattung
Aschenbrödel
oder: Der gläserne Pantoffel.
Weihnachtsmärchen mit Gesang und Tanz in 6 Bildern v. C. M. Görner.
Abends 7 1/2 Uhr:

107. Abonn.-Vorst. 3. Viertel.
Lumpaci Vagabundus
oder: Das herrliche Strohblatt.
Original-Schauspiel in 3 Akten von J. Neittner.
Musik von Adolf Müller.

Beliebt

bei Allen ist die allein echte:
Stechenpferd - Lilienmilch - Seife
von Bergmann & Co., Raddeburg,
denn diese erzeugt ein reinstes
Geschäft, reizendes Jugendfräulein,
schöne, weiße, sammetweiche Haut
u. schönen Teint. A. St. 50 Pf.

In Halle bei:
Ernst Fischer, Koenigsberger 1,
Gustav Fuhrmann, Weitzstr. 3,
Helmhold & Co., Leipzigerstr. 104,
Max Holländer, Alter Markt 4,
Germania-Drog., Gr. Ulrichstr. 31,
Ernst Jantzen, Leipzigerstr. 51,
O. Kramer, gegenü. d. Hauptk. Kirche,
Carl Krüger, Königsstr. 24,
G. Osswald Nchf., Geisstr. 34,
F. A. Patz, Gr. Ulrichstr. 6,
Horn. Pfl., Buchererstr. 6,
Richter, Leipzigerstr. 66,
Schwanen-Drog., Ecke Poststr.,
Willy Weisse, Königsstr. 55.
In Gleichheit sind: Felix Stoll,
Lumpen, Anoden, Papier, Eisen,
Kunststoffe, Gummi lauft
Albert Bodejan., Gr. Klausstr. 22.

Neues Theater.

Direktion: E. M. Mauthner.

Donnerstag den 30. Dezember:
Das Leutnants-Mündel.

Wo wird im Januar am meisten gelacht?

Carl Schmitz.

Bel

Anerkannt bestbekömmlichste erstklassige

Punsch-Extrakte

nur eigener Fabrikation
— in ganzen und halben Literflaschen —
garantiert nicht aus Essenzen Aeth. Oele hergestellt.
Empfehle von mir importierte
feine Jamaika-Rums, Arraks,
französische Kognaks
sowie
Verschutte
in gut abgelagerter Ware.

Liköre aller Art, billige Bowlen-Weine,
gutgepflegte Tischweine, Rhein-, Mosel-,
Bordeaux- und Südweine
zu den äussersten Engros-Preisen.

Likörfabrik, Weingrosshandlung

Otto Thieme

Detailgeschäft Geiststrasse 11.
Telephon 2544.

Künstliche Zähne,

Plomben, Stützähne, Reparaturen etc.

Spezialität: Schmerzloses Zahnziehen.

Willy Muder, am Leipziger Turm.

Jetzt: Neue Promenade 16, 1, Ecke Leipzigerstrasse.
Zahlreiche Anerkennungen. — Teilzahlung. — Telephon 3483.

Weissenfels. Expedition des Volksblattes.
Alfred Delsner
Zigaretten. Zigaretten.
Papier- und Schreibwaren.
Neujahrs-Gratulationskarten.
Scherzkarten.

Neueste Schlager.
Silvester- u. Neujahrplatten.
Fest-Revue am Neujahrsmorgen.
Silvester-Rummel in Berlin.
Schöne Müllerin usw. — Fürstennadeln.

Karl Albrecht, Halle a. S., Alter Markt 3.

Wegweiser für unsere einkaufenden Abonnenten.

Erscheint wöchentlich dreimal. Unsern Lesern bei Bedarf zur Beachtung empfohlen. Erscheint wöchentlich dreimal.

Abzahlungsgeschäfte M. Thiele, Göbenstr. 1, pt. Bäckereien Fritz Götzke, Gr. Brunnenstr. 29. Bettfedern, Betten Herrn. Baumhiller, Burgstr. 6. Sarkhardt, Gr. Mäckerstr. 17. Rob. Steinmetz, Leipzigerstr. 8. Böttcherwaren Otto Ebert, Streiberstr. 28. Brauereien F. Günther, Halle a. S. Briketts, Kohlen Ed. Linke & Ströfer, Hortdorferstr. 1. Richard Wolf, verlag, Königsstr. Damenputz, garn- u. ung. Hüte Julius Wiedemann, Schmeierstr. 4. Delikatessen und Fische Carl Barich, Nikolaitr. 6. Alfr. Bernhardt, Gr. Ulrichstr. 46. H. Doller, Leipzigerstr. 34. Herrn. Lincke, Alter Markt 31.	Drogen und Farben Ernst Fischer, Moritzbergweg 1. Franz Poppe, Bollbergweg 1. M. Rädler, Rannischerstr. 2. M. Walsgott-Nacht, Gr. Ulrichstr. 30. Ein- u. Verkaufsgeschäfte F. Honnle, Kl. Ulrichstr. 16. Fr. Maria Heise, Bechershof 7. Eisen- und Stahlwaren F. Lindenbahn, Königsstr. 8. Georg Temme, Delitzscherstr. 11. Eiserner Oefen Christian Glaser, Gr. Klausstr. 24. F. Lindenbahn, Königsstr. 8. Fahrräder u. Nähmaschinen Henry Klepzig, Reilstr. 2. Fleischermeister, Wurstfabrik J. Klostermann, Advokatenweg 27. Franz Kunze, Burgstr. 59. August Maaßgold, Merseburgerstr. 105. Otto Müller, Weitzstr. 30. Robert Schiffer, Königsstr. Otto Ulbricht, Bäckerstrasse 1.	Galanterie- u. Spielwaren Freund & Müller, Leipzigerstr. 54. (a. Riebeckpl.) engros Gummiwaren C. Klappenbach, Gr. Ulrichstr. 41. Handleitervagen-Fabriken Oskar Kutscher, Stellmacherei, Moritzkirchhof 10 Ernst Seimann, Merseburgerstr. 16. Haus- und Küchengeräte K. Kuckenburg, Rannischerstr. 12. Georg Temme, Delitzscherstr. 11. Herrn-Garderobe und -Artikel H. Rosenthal, Oleariusstrasse 10 am Hallmarkt. Honigkuchen, Zuckerwaren Friedrich Bock, Schmeierstr. 16. Rob. Schirmer, Leipzigerstr. 71. W. Schmidt, Gr. Steinweg 17.	Hüte u. Mützen Friedrich Flotner, Geiststr. 23. Hamburger Hut-Bazar, Geiststr. 22. Kaffee, Kakao, Tee C. O. Büsch, Leipzigerstr. 51. Ernst Ochse, Leipzigerstr. 95. Kartonagen W. Schmeil, Jakobstr. 60. Kaufhäuser H. Elkan, Leipzigerstr. 87. Beckleidg.-Gegenst.-J. Art. Kolonialwaren F. Beerholdt, Bechershof 8, dicht am Markt Ernst Clausius, Rich. Wagnerstr. 16 Oskar Häder, Hallmarkt. C. Lange sen., Kl. Ulrichstr. 26. B. Wagenführer, Reilstr. 36. Lederhandlungen Slegm. Jacob, Gr. Mörkerstr. 8. Herrn. Schmidt, Geiststr. 23.	Leinen und Wäsche Rob. Steinmetz, Leipzigerstr. 8. Mechanik, Optik Rich. Flemming, Schmeierstr. 22. Möbel-Magazine Möbel-Magazin, Tischlermeister. Grosse Magazin, Ulrichstr. 50 Schneider- u. Bedarfsartikel F. C. Wissel, Marktplatz 11. L. Zengertling, Schulstr. 7. Spedition, Möbeltransport O. Kästner & Co., Brunoswarte 88. Wilh. Müller, Brunnenstr. 53. Uhren- u. Goldwaren A. Grotzky, Geiststrasse 36. Friedrich Hofmann, Klausstr. 23. Bruno Klitz, Gr. Ulrichstr. 41. Robert Koch, Leipzigerstr. 44. A. Schiffer, Leipzigerstr. 92. A. Weiss, Kleinschmidten 6.	Weine u. Fruchtsäfte etc. M. Kade Nachf., Leipzigerstr. 93. Max Künzel, Magdeburgerstr. 59. Gr. Braubausstr., Ecke Leipzigerstr. Weiss-Woll-Tapisserie Franz Bamme, Lindenstr. 66. Richard Elze, Marktplatz 8. Marie Stellfeld, Triftstr. 4. Zahn-Techniker Neue Promenade 16, vis-a-vis Leipz. Turm. Zigarrenhandlungen Robert Schedel, Herronstr. 11. F. Soldmann, Königsstrasse 88. Julius Wiedemann, Schmeierstr. 4. W. Schubert, Lauchstädterstr. 16. Ammendorf. O. Frobsthays, Bettl.-Rein.-Anst. W. Ratsch, Delikatessenhaus. W. Wäscher, Schuhwaren.
--	---	--	---	---	---

Meldungen bezüglich Aufnahme in den Wegweiser nimmt die Expedition - Barz 42/43 - entgegen.